

Zeitschrift:	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber:	Auslandschweizer-Organisation
Band:	24 (1997)
Heft:	4
Artikel:	Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997 : zwei Themen : Drogen und Arbeit
Autor:	Tschanz, Pierre-André
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-909767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

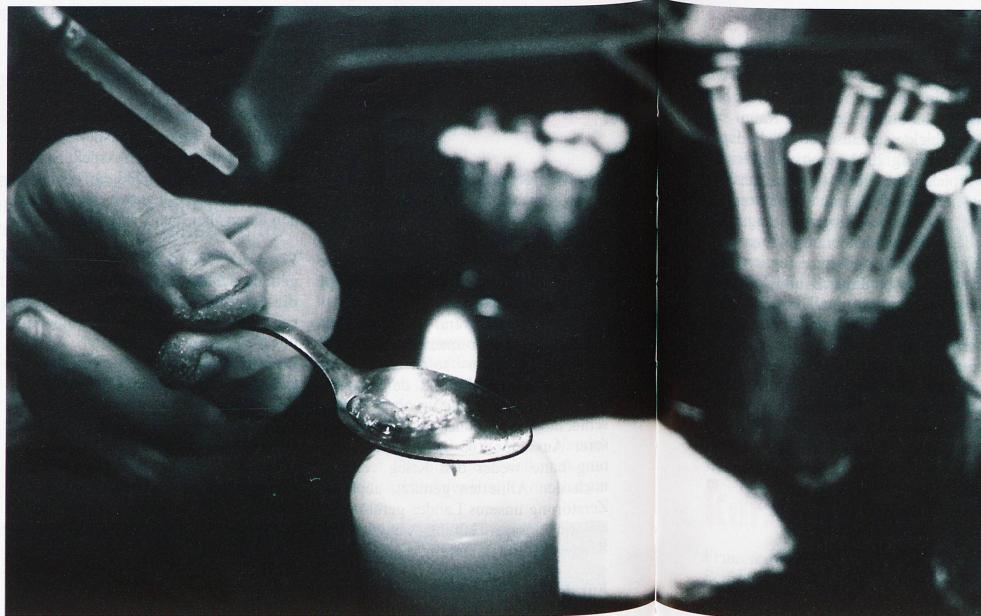
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische
Volksabstimmung vom
28. September 1997

Zwei Themen: Drogen und Arbeit

Pierre-André Tschanz

Die Drogenpolitik und die Kürzung der Arbeitslosenentschädigung stehen im Zentrum der Volksabstimmung vom 28. September 1997. Der Souverän muss über die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» sowie über einen dringlichen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung entscheiden.



«Jugend ohne Drogen»

Die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» wurde vor vier Jahren mit gut 140 000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Initianten rekrutieren sich aus der politischen Rechten sowie aus der Welt des Sports. Aufgeschreckt durch die von den offenen Drogenszenen in den grösseren Deutschschweizer Städten verursachten Probleme, fordern sie eine «restriktive, direkt auf Abstinenz ausgerichtete Drogenpolitik».

Die Initianten lehnen die gegenwärtige Drogenpolitik des Bundes ab und propagieren eine auf Repression, Prävention, Therapie sowie soziale Wiedereingliederung basierende Drogenlegislation. Insbesondere sprechen sie sich gegen die Überlebenshilfemaßnahmen des Bundes aus, die in ihren Augen zum Drogenkonsum einladen und zur Suchtverlängerung beitragen. Der Initiativtext nennt folgende Instrumente zur effizienten Bekämpfung des Drogenproblems:

- eine restriktive, direkt auf Abstinenz ausgerichtete Drogenpolitik des Bundes
- gesetzliche Massnahmen gegen den illegalen Rauschgifthandel und den Rauschgiftkonsum

- die aktive Drogenprävention durch den Bund
- die bundesbehördliche Förderung und Unterstützung von Massnahmen, die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftabhängigen sicherzustellen
- ein Verbot der Abgabe von Betäubungsmitteln, ausser zu rein medizinischen Zwecken.

Offizielle Drogenpolitik

Zu einem späteren Zeitpunkt werden sich Volk und Stände zu einem weiteren Volksbegehren zum Thema Drogenpolitik äussern müssen. Die Initiative «Für eine vernünftige Drogenpolitik» verlangt die Legalisierung von Drogen und weist damit in eine Richtung, die jener der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» diametral entgegengesetzt ist. Die Drogenpolitik des Bundes liegt zwischen diesen beiden Extrempositionen. Die seit 1991 praktizierte Strategie zielt darauf ab, die Drogenprobleme zu reduzieren. Sie basiert auf vier Pfeilern: Repression und Kontrolle, Prävention, Therapie sowie Schadensbegrenzung.

Neben den klassischen Elementen Repression und Prävention stützt sich die Drogenpolitik des Bundes mit den Bereichen Therapie und Schadensbegrenzung also auch auf neue Massnahmen. Seit 1994 laufen wissenschaftliche Versuche mit der medizinischen Abgabe von Heroin an Schwerstüchtige. Dabei wird untersucht, ob sich mit der kontrollierten Heroinabgabe der Gesundheitszustand der Abhängigen verbessert. Gegenwärtig befinden sich die Versuchsprojekte in der Evaluationsphase. Im Bereich der Schadensbegrenzung wird mit Angeboten wie Fixerräumen, Kontakt- und Anlaufstellen, Spritzenabgabe usw. versucht, die Risiken und Folgeschäden des Drogenmissbrauchs zu vermindern.

Bundesrat und Parlament beurteilen die Initiative «Jugend ohne Drogen» als irreführend und unverhältnismässig; deshalb empfehlen sie die Volk und Stände zur Ablehnung. Eine Annahme würde die seit 1991 laufenden Massnahmen zur Schadensbegrenzung beim Drogenmissbrauch sowie die heutigen Therapieangebote gefährden.

Soll die Einnahme von harten Drogen an geschützten Orten – hier ein staatliches Gassenzimmer in Basel – möglich bleiben? Die Initiative «Jugend ohne Drogen» sagt nein. (Foto: Keystone)

Arbeitslosenversicherung

Am 28. September stimmt der Souverän ebenfalls über die Kürzung der Entschädigungsleistungen der Arbeitslosenversicherung ab. Diese bildet lediglich ein Element im Rahmen eines umfassenden Massnahmenkatalogs, den der Bundesrat Ende 1996 zur Reduktion der Bundesausgaben beschlossen hat. Dazu gehören unter anderem das Einfrieren der Ausgaben für das Jahr 1997, die Planierung des Ausgabenwachstums für die folgenden Jahre, markante Kürzungen bei den meisten Budgetposten sowie die sogenannte Kreditbremse, die einer zweiprozentigen Kürzung bei der Mehrheit der Budgetposten entspricht.

In zwei Bereichen, darunter die Arbeitslosenversicherung, waren zur Umsetzung der Massnahmen Gesetzesänderungen nötig. Damit die Massnahmen schon 1997 greifen könnten, wurden sie vom Parlament als dringlich eingestuft und per 1. Januar dieses Jahres in Kraft gesetzt.

gen dieser Massnahmen lassen sich nicht beifürworten.

• Dagegen schätzt man die Einsparungen aufgrund der Kürzung der Kurzarbeitsentschädigung von 80 auf 78,4 Prozent des anrechenbaren Verdienstausfalls auf 10 Millionen Franken.

• Schliesslich – und vor allem – werden die Taggelder der Arbeitslosen gekürzt: um 3 Prozent bei jenen, die mehr als 130 Franken erhalten, und um 1 Prozent bei jenen, die 130 Franken oder weniger beziehen. Bei Personen mit unterhaltspflichtigen Kindern beträgt die Kürzung unabhängig von der Taggeldhöhe 1 Prozent. Diese Massnahmen erzeugen Einsparungen von 70 Millionen Franken.

Referendum

Diese Taggeldkürzungen empfanden Westschweizer Arbeitslosenkomitees als derart unzumutbar, dass sie gegen den dringlichen Bundesbeschluss das Referendum ergriffen. Und es gelang ihnen auch, innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten die für das Zustandekommen einer Volksabstimmung benötigten 50 000 Unterschriften zu sammeln. Die Gewerkschaften und die Linke, die sich anfänglich von einem Referendum distanziert hatten, beschlossen in der Folge, sich aktiv an der Abstimmungskampagne für eine Ablehnung der dringlichen Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu beteiligen.

Eidgenössische Volksabstimmungen

28. September 1997

- Dringlicher Bundesbeschluss vom 13. Dezember 1996 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung
- Volksinitiative vom 22. Juli 1993 «Jugend ohne Drogen»

23. November 1997

- 15. März 1998
 - 07. Juni 1998
 - 27. September 1998
 - 29. November 1998
- Gegenstände noch nicht festgelegt.